



Thür. Landesamt für Denkmalpflege u. Archäologie · Petersberg Haus 12 · 99084 Erfurt

Stadtforum Altenburg
Herr Dr. H. Pradel
Bei der Brüderkirche 2
04600 Altenburg

Bearbeiter / in
Herr Dr. Sutter

Durchwahl
3781 306

e-Mail
SutterH@TLDA.Thueringen.de

Ihre Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen
14-77S.001.129-011

Erfurt, den
07.04.2010

Altenburg, Areal Bei der Brüderkirche – Ihre Email vom 28.3.2010

Sehr geehrter Herr Dr. Pradel,

zunächst möchte ich Ihnen stellvertretend für alle engagierten Bürger Altenburgs, die sich um den Erhalt der gewachsenen historischen Substanz bemühen, ganz herzlich für Ihr Engagement bei der Suche nach Lösungen zur Bebauung oben genannten Areals unter Erhalt des barocken Gebäudes „Bei der Brüderkirche 9“ danken.

Das von Ihnen erwähnte Gespräch zwischen der SWG Altenburg, Ihrem Architekten und dem künftigen Hauptmieter Konsum Leipzig hat am 29.03.2010 im Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie stattgefunden. Leider konnte bisher keine wesentliche Annäherung der Standpunkte erreicht werden. Alternative Lösungen, die Seitens der Denkmalfachbehörde vorgeschlagen wurden, hat der Bauherr zwar zur Kenntnis genommen, grundsätzlich sieht der Planer, Herr Dr. Kottusch, allerdings keine bzw. kaum Möglichkeiten zu deren Umsetzung im Rahmen einer Umplanung mit dem Ziel des Erhaltes des Gebäudes als Kultudenkmal ausgewiesenen Hauses „Bei der Brüderkirche 9“. Insofern sind die von Ihnen eingereichten Alternativentwürfe für uns von großem Interesse, da sie viel tiefgründiger, als wir dies im Rahmen unserer Arbeit leisten können, alternative Ansätze darstellen. In diesem Zusammenhang bitte ich Sie um Auskunft, ob wir die Informationen, die sich aus den alternativen Entwürfen ergeben, offiziell zur Kenntnis erhalten und diese für uns entsprechend argumentativ verwendbar sind, oder aber ob es sich hierbei nur um eine interne Information Ihrerseits handelt. Unsere Argumentationsfähigkeit wäre freilich bei der Verwendbarkeit der Alternativplanungen bzw. Informationen aus den Alternativplanungen wesentlich stärker.

Gerne bin ich im Einvernehmen mit Herrn Landeskonservator Reinhardt zu einem Gespräch zwischen Vertretern des Stadtforums Altenburg und den zuständigen Mitarbeitern der Bau- und Kunstdenkmalpflege des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie bereit. Ich glaube, dass Sie uns argumentativ sehr stark stützen können.



Bezüglich Ihrer Bitte, dass die Denkmalfachbehörde keine Abrissgenehmigung erteilt, muss ich allerdings mitteilen, dass das Thüringische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie keine Aufgaben als Genehmigungsbehörde erfüllt, sondern gemäß Thüringer Denkmalschutzgesetz lediglich im Rahmen der Prüfung von denkmalschutzrechtlichen Genehmigungsanträgen zu einer fachlichen Stellungnahme gegenüber der Unteren Denkmalschutzbehörde aufgefordert wird. Die Denkmalfähigkeit und Denkmalwürdigkeit des Gebäudes „Bei der Brüderkirche 9“ steht für uns bisher in keiner Weise in Frage. Folglich kann beim gegenwärtigen Sachstand von Seiten der Denkmalfachbehörde auch keine den Abriss befürwortende Stellungnahme abgegeben werden. Die Genehmigung obliegt der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde, hier also der Stadt Altenburg, vertreten durch den Oberbürgermeister.

Selbstverständlich dürfen Sie gewiss sein, dass die Denkmalfachbehörde sich für den Erhalt des Kulturdenkmales einsetzen wird.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Dr. Sutter